

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

*Plenarsitzungsdokument*

10. Dezember 2003

B5-0535/2003

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Jonathan Evans, Sir Robert Atkins, Richard A. Balfe, Christopher J.P. Beazley, John Bowis, Philip Charles Bradbourn, Philip Bushill-Matthews, Martin Callanan, John Alexander Corrie, Nirj Deva, Den Dover, James E.M. Elles, Jacqueline Foster, Robert Goodwill, Daniel J. Hannan, Malcolm Harbour, Christopher Heaton-Harris, Roger Helmer, Caroline F. Jackson, Bashir Khanbhai, Timothy Kirkhope, Edward H.C. McMillan-Scott, James Nicholson, Neil Parish, James L.C. Provan, Struan Stevenson, The Earl of Stockton, Robert William Sturdy, David Sumberg, Charles Tannock, Geoffrey Van Orden und Theresa Villiers

zu dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zur Regierungskonferenz (Brüssel, 12./13. Dezember 2003)

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zur Regierungskonferenz (Brüssel, 12./13. Dezember 2003)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entwurfs eines Vertrags über eine Verfassung für Europa vom 18. Juli 2003,
- gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Union von Mitgliedstaaten ist, innerhalb derer die Nationalstaaten souverän sind,
- B. in der Erwägung, dass der vom Konvent zur Zukunft Europas vorbereitete Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa lediglich ein Entwurf war,
- C. in der Erwägung, dass die endgültigen Beschlüsse von den bei dieser Regierungskonferenz vertretenen Regierungen gefasst werden,
- D. in der Erwägung, dass ein Vertrag über eine Verfassung für Europa in jedem Fall der Bevölkerung in einem Referendum vorgelegt werden sollte,
  1. begrüßt die Erweiterung der Europäischen Union und sieht der Arbeit in einer Union 25 Mitgliedstaaten mit Freude entgegen;
  2. hofft, dass die Europäische Union und ihre Organe – insbesondere die Kommission – demokratischer, effizienter und transparenter werden;
  3. erkennt das Subsidiaritätsprinzip an;
  4. erkennt an, dass der Vertrag über eine Verfassung für Europa weiter geht als alle vorherigen Revisionen der Verträge;
  5. unterstreicht deshalb die Bedeutung dieser Regierungskonferenz;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem italienischen Vorsitz, dem künftigen irischen Vorsitz, dem Rat, der Kommission, den einzelstaatlichen Parlamenten und der Regierungskonferenz zu übermitteln.